

RBB Zeitpunkte 1.7.2008

Vor 50 Jahren: Am 1.7.1958 trat das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft.

Redaktion: Susanne Utsch
Manuskript: Annette Wilmes

Für die Moderation: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Erst nach langen Verhandlungen und massivem Druck der Frauenverbände kam Art. 3 Abs. 2 1949 ins Grundgesetz. Doch weite Teile des Ehe- und Familienrechts widersprachen dem Gleichheitsgebot. Jetzt musste der Gesetzgeber handeln. Erst am 1. Juli 1958 trat das "Gleichberechtigungsgesetz" in Kraft.

Autorin

Der Juristin Elisabeth Selbert haben wir es zu verdanken, dass der Gleichberechtigungsartikel 1949 ins Grundgesetz kam. Sie war quer durch die Bundesrepublik gezogen, um Unterschriften zu sammeln. Waschkörbeweise kamen Protestschreiben von Frauen in Bonn an. Mithilfe der unglaublichen außerparlamentarischen Unterstützung gewann die engagierte Sozialdemokratin den Kampf im Parlamentarischen Rat.

Take 1 (Elisabeth Selbert)

Meine verehrten Hörerinnen und Hörer, der gestrige Tag, an dem die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag.

Autorin

Elisabeth Selbert am 18. Januar 1949. Nun stand der Gleichberechtigungsartikel zwar im Grundgesetz, aber nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das noch aus dem 19. Jahrhundert stammte, hatte in Ehe und Familie ausschließlich der Mann zu bestimmen. Die Frau durfte nicht einmal ein eigenes Konto führen, auch nicht, wenn sie selbst Geld verdiente. Der Mann konnte – ohne ihr Wissen – auch bei ihrem Arbeitgeber kündigen. Selbst in Erziehungsfragen hatte der Mann die alleinige Entscheidungsgewalt. Das alles stimmte mit der neuen Verfassung nicht überein, deshalb musste das Familienrecht im

BGB geändert werden. Das wollten jedoch viele Männer nicht so recht, wie 1957 schnell klar war, als das neue Gesetz im Bundestag diskutiert wurde.

Take 2 (Karl Weber, CDU)

Die Ehe besteht zwar aus Mann und Frau, ist aber nach ihrem Vollzug etwas Neues, eine Gemeinschaft.

Wir kennen ja in Gemeinschaften das sogenannte Zweierproblem, wo man ja doch zu einer Entscheidung nicht kommen kann, wenn zwei gleichberechtigt gegenüberstehen.

Autorin

Der CDU-Abgeordnete Karl Weber aus Koblenz schien also von Gleichberechtigung gar nichts zu halten. In so einer Zweiergemeinschaft müsse einer das Sagen haben: der Mann.

Take 3 (Weber)

Weshalb muss nun der Mann und soll nun der Mann diese Entscheidung treffen? Das entnehmen wir aus den ganzen Entwicklungen seit Jahrhunderten.

Take 4 (Ilk)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Diskussion gehen wir offensichtlich an einer Tatsache völlig vorbei: dass nämlich die Ordnung, im letzten Jahrhundert langsam, aber sicher eine Veränderung erfahren hat.

Autorin

Die FDP-Abgeordnete Herta Ilk sah nicht ein, warum der Mann das letzte Wort haben, der Stichentscheid bei ihm liegen sollte. Gerade in den zurückliegenden Kriegs- und Nachkriegsjahren hätten die Frauen bewiesen, dass sie sehr gut in allen Lebenslagen allein zurechtgekommen waren.

Take 5 (Ilk)

Wir werden nicht von vornherein dem Ehemann bzw. dem Vater das unbedingte Recht einräumen, auf den Tisch zu schlagen und in jedem Fall zu sagen: Jetzt will ich nicht!

Autorin

Trotzdem blieb der so genannte Stichentscheid des Vaters im Gesetz, als es vor 50 Jahren, am 1. Juli 1958, in Kraft trat. Und Väter vertraten weiterhin ihre minderjährigen Kinder, während die Mütter per Gesetz zur ordentlichen Haushaltsführung verpflichtet wurden. Aber nicht lange. Denn der Deutsche Juristinnenbund brachte eine Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht auf den Weg. Lore Maria Peschel-Gutzeit, ehemalige Hamburger und Berliner Justizsenatorin, war damals dabei.

Take 6 (Peschel-Gutzeit)

Wir haben hier erreicht, dass bereits im Juli 1959 die beiden Vorschriften, also Letztentscheidungsrecht des Vaters und alleinige gesetzliche Vertretung des Kindes durch den Vater, vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden sind.

Autorin

Das Gesetz war also von Anfang an mangelhaft. Von wirklicher Gleichberechtigung konnte keine Rede sein.

Take 7

Die jungen Frauen, zu denen auch ich damals gehörte, sagten, bei allem Wohlwollen, wir wollen jetzt endlich gleichberechtigt sein, und wir haben das so satt, hier von irgendjemandem bevormundet zu werden, na klar, das wuchs ja hinterher. Da trat ein gewisser Wandel ein, aber allmählich.

Autorin

Und zwar so allmählich, dass er bis heute anhält. 50 Jahre Gleichberechtigungsgesetz haben es nicht geschafft, das traditionelle Bild der Ehe und Familie mit dem Mann als Oberhaupt aus unserer Gesellschaft verschwinden zu lassen.